

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2041-00

Stuttgart, 19.03.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.10.2020
Betreff Kapazitäten der schulischen Turn- und Sporthallen optimal ausnutzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Turnhallen, Sporthallen und Turn- und Versammlungshallen des Schulverwaltungsamtes werden montags bis freitags für Trainingseinheiten den Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Die Auslastung während dieser Zeiten ist sehr hoch, so dass im Prinzip keine weiteren Kapazitäten unter der Woche vorhanden sind.

An den Wochenenden und damit auch an Samstagen stellt sich die Nutzung wie folgt dar:

Sporthallen

An den Wochenenden werden die Sporthallen grundsätzlich vorrangig für den Sportspielbetrieb überlassen, außerhalb der Spielsaison oder bei freien Kapazitäten auch für den Trainingsbetrieb.

Turn- und Versammlungshallen

Aufgrund ihrer Ausstattung werden Turn- und Versammlungshallen an Wochenenden vorrangig für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Eine Belegung mit sportlichen Nutzungen ist bei freien Kapazitäten möglich.

Turnhallen

Turnhallen werden an Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich nicht überlassen. Grundlage hierfür sind die „Allgemeinen Überlassungsbestimmungen für Schul- und Schulsportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart mit Wirkung vom 01.09.2017“.

Bereits vor einigen Jahren hat man ein Projekt gestartet, in dessen Rahmen Turnhallen am Wochenende für sportliche Zwecke Nutzern eigenverantwortlich überlassen werden. Derzeit werden folgende 8 Hallen verteilt über das Stadtgebiet an Wochenenden genutzt:

Turnhalle Bergerschule
Turnhalle Filderschule
Turnhalle Jahn-Realschule
Turnhalle Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule
Turnhalle Neues Gymnasium Leibniz
Turnhalle Pestalozzischule
Turnhalle Schloss-Realschule für Mädchen
Turnhalle Steinbeisschule

Die Überlassungszeit ist dabei in der Regel auf 2 Stunden begrenzt, so dass möglichst viele verschiedene Sportgruppen berücksichtigt werden können. Eine Auswertung der Auslastung dieser Hallen für das Jahr 2019 zeigt, dass sie gut nachgefragt wurden, es aber überall noch freie Kapazitäten gab. Bei geänderter Bedarfssituation kann in Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Sport und Bewegung geprüft werden, ob alternative Hallen angeboten werden.

Zu Frage a)

Sporthallen und Turn- und Versammlungshallen werden regulär auch an Samstagen für verschiedene sportliche und kulturelle Nutzungen zur Verfügung gestellt (siehe oben). Lediglich Turnhallen bleiben geschlossen (bis auf die 8 Projekthallen). Grundlage hierfür sind die „Allgemeinen Überlassungsbestimmungen für Schul- und Schulsportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart“.

Zu Frage b)

Die Öffnung weiterer Turnhallen für Nutzungen am Wochenende wäre grundsätzlich möglich.

Hierfür wäre zunächst eine Änderung der „Allgemeinen Überlassungsbestimmungen für Schul- und Schulsportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart“ erforderlich.

Darüber hinaus bedarf es gegebenenfalls:

- mehr Schulhausmeisterpersonal, da nicht alle Hallen eigenverantwortlich überlassen werden können, z. B. Hallen, die innerhalb des Schulgebäudes liegen
- mehr Personal für die Sachbearbeitung in der Innenverwaltung, da sich u. a. der Aufwand für die Vertragserstellung, die Kommunikation mit den Nutzern und das Beschwerdemanagement erhöht
- einer Erhöhung des Sonderreinigungsbudgets
- einer Erhöhung des Budgets für Energie (Heizung, Wasser, Strom)

Ein Aspekt, der bei der Entscheidung über eine flächendeckende Öffnung der Turnhallen an Wochenenden beachtet werden sollte, ist die Wirtschaftlichkeit:

Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes ist das Ziel, die Hallen, die bereits zur Verfügung stehen, optimal auszulasten, bevor weitere Hallen ggf. nur für vereinzelte Nutzungen an Wochenenden geöffnet werden. Dieser Ansatz wird bereits seit Jahren verfolgt. Alle Anfragen nach Wochenendnutzungen für den Trainingsbetrieb werden geprüft und in der Regel freie Hallenkapazitäten vorgeschlagen. Dabei können nicht immer alle Wünsche hinsichtlich der Lage und der Ausstattung der Halle sowie der Nutzungszeiten berücksichtigt werden.

Vorbehaltlich möglicher Änderungen im Hinblick auf die Hallenöffnungen, ist immer zu berücksichtigen, dass das Schulverwaltungsamt als Schulträger die Hallen in erster Linie den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung stellt. Daher können für außerschulische Nutzungen z. B. durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen jederzeit Einschränkungen auftreten, auch an Wochenenden und in den Ferien.

Zu Frage c)

Bei der eigenverantwortlichen Nutzung von Hallen an den Wochenenden ohne die Betreuung durch Schulhausmeister*innen werden neben der Schlüsselverantwortung weitere Pflichten auf die Nutzer übertragen:

- Verkehrssicherungspflicht, z. B. haben sie dafür Sorge zu tragen, dass
 - die Beleuchtung ausgeschaltet ist
 - Türen, Tore und Fenster verschlossen sind
 - sämtliche Wasserentnahmestellen abgestellt sind
 - sich keine Unbefugten in Räumen/auf dem Gelände aufhalten
 - Verunreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, beseitigt werden
 - die Wegesicherheit auf dem Schulgelände insbesondere im Winter gewährleistet wird, da kein Winterdienst durch Schulhausmeister*innen erfolgt
- Dokumentation der aufgetretenen Mängel

Die Erfahrung mit dieser Vorgehensweise bei den 8 Turnhallen, die derzeit an Wochenenden auf diese Weise genutzt werden können, ist durchweg positiv. Eine Ausweitung auf weitere geeignete Hallen wäre daher möglich, sofern die unter b) aufgeführten Rahmenbedingungen geschaffen werden und die Nutzer die vorgenannten Pflichten übernehmen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>